



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2014
(OR. fr)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0812 (COD)**

**8824/1/14
REV 1 ADD 1**

**CODEC 1080
ENFOPOL 106**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Initiative Belgiens, Bulgariens, der Tschechischen Republik, Deutschlands, Estlands, Griechenlands, Spaniens, Frankreichs, Kroatiens, Italiens, Zyperns, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Ungarns, Maltas, der Niederlande, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Sloweniens, der Slowakei, Finnlands und Schwedens für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses 2005/681/JI zur Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) (**erste Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)
= Erklärungen

Erklärung der Kommission

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass mit dieser Verordnung zur Änderung des Beschlusses 2005/681/JI über die Errichtung der Europäischen Polizeiakademie (EPA) die Frage des Standorts der EPA geregelt werden soll, nachdem das Vereinigte Königreich beschlossen hatte, die EPA nicht länger in den derzeitigen Räumlichkeiten in Bramshill (Vereinigtes Königreich) zu beherbergen. In diesem Zusammenhang bekräftigt die Kommission ihre Auffassung, dass eine alternative Lösung, und zwar die Verschmelzung oder zumindest Zusammenlegung von EPA und Europol, den Zielen der Rationalisierung und operativen Verbesserung beider Agenturen wirksamer Rechnung getragen hätte.

Des Weiteren weist die Kommission auf die etwaigen ungünstigen Auswirkungen dieses Beschlusses auf den Haushalt hin und stellt fest, dass sich die beiden Teile der Haushaltsbehörde auf jede möglicherweise erforderliche zusätzliche Finanzierung aus dem EU-Haushalt einigen müssten und eine solche Finanzierung durch die Mittel abgedeckt werden müsste, die innerhalb der jährlichen Spielräume und Obergrenzen des mehrjährigen Finanzrahmens zur Verfügung stehen.

Im Einklang mit Artikel 1 Absatz 1 Unterabsatz 2 wird die Kommission einen Bericht vorlegen, in dem alle zum Berichtszeitpunkt relevanten Aspekte berücksichtigt werden. Die Kommission bekräftigt, dass sie bereit ist, einen Legislativvorschlag über eine neue Rechtsgrundlage für die EPA vorzulegen und im Einklang mit den Bestimmungen der Verträge von ihrem diesbezüglichen Initiativrecht Gebrauch zu machen.

Erklärung des Vereinigten Königreichs

Das Vereinigte Königreich unterstützt den Inhalt dieses Vorschlags. Wir bedanken uns bei den Initiatoren für die Vorlage des Vorschlags und bei dem hellenischen und dem vorherigen litauischen Vorsitz für ihr konstruktives Vorgehen bei seiner Aushandlung. Allerdings steht er unsererseits nach wie vor unter Parlamentsvorbehalt, so dass wir zurzeit nicht für ihn stimmen können und uns daher der Stimme enthalten müssen.

Was den Inhalt des Vorschlags anbelangt, unterstützen wir auch die Bestimmung, dass der Sitz der Europäischen Polizeiakademie Budapest sein wird. Allerdings unterstützen wir diesen Teil des Vorschlags nur deshalb, weil im zugrunde liegenden Rechtsakt (Beschluss 2005/681/JI des Rates), der geändert werden soll, der Standort bereits festgelegt ist, was bedeutet, dass jede Änderung zwangsläufig im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfolgen muss. Wir betrachten dies jedoch als einen Ausnahmefall, der keinerlei Einfluss auf unseren Standpunkt hat, dass der Sitz einer EU-Agentur generell im Einvernehmen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten bestimmt werden sollte, so wie es in Artikel 341 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt ist.